



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 18.04.2016
Geschäftszeichen BS-215/8 - kn
Vorberatung Schulbeirat Sitzung am 30.06.2016 TOP
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 06.07.2016 TOP
Behandlung öffentlich GD 202/16

Betreff: Hans-Lebrecht-Schule - Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit
- dem Landkreis Günzburg
- dem Landkreis Neu-Ulm
- dem Landkreis Alb-Donau

Anlagen:

Antrag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträgen mit dem Landkreis Günzburg, dem Landkreis Neu-Ulm und dem Landkreis Alb-Donau zuzustimmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

Die Stadt Ulm ist Träger der Hans-Lebrecht-Schule. Die Hans-Lebrecht-Schule, Schule für Kranke am Universitätsklinikum Ulm, ist ein staatliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie für die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Schule unterrichtet Schülerinnen und Schüler der Grund-, Gemeinschafts-, Werkreal-, Realschulen, der Gymnasien, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie der Beruflichen Schulen, die wegen einer stationären oder ambulanten Behandlung geraume Zeit nicht am Regelunterricht an der Stammschule teilnehmen können oder wegen einer chronischen Erkrankung häufig in der Schule fehlen. Der Unterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos. Der Unterricht wird überwiegend in den Fächern Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen erteilt. Er orientiert sich am Bildungsplan in enger Absprache mit der Heimatschule. Die Klinikschule kooperiert mit den umliegenden Grund-, Gemeinschafts-, Werkreal-, Realschulen, den Gymnasien sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und ermöglicht so eine Wiedereingliederung der erkrankten Schülerinnen und Schüler in ein reales Lernfeld.

Der Einzugsbereich der Hans-Lebrecht-Schule für die Schülerinnen und Schüler in stationärer Behandlung der Kinderklinik ist nicht auf Baden-Württemberg begrenzt, sondern umfasst das gesamte Bundesgebiet. Schülerinnen und Schüler, welche sich in ambulanter oder stationärer Behandlung der Jugendpsychiatrie befinden, kommen neben der Stadt Ulm aus den umliegenden Landkreisen Alb-Donau, Neu-Ulm, Heidenheim, Göppingen, Biberach und Günzburg. Die Höchstschülerzahl beträgt 99 Schüler/innen.

2. Räumliche Situation

Die Hans-Lebrecht-Schule ist derzeit im Gebäude Steinhövelstraße 3 untergebracht. Aufgrund akuter Raumnot musste ein temporärer Behelfsbau aufgestellt werden. Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat deshalb am 27.06.2012 dem Raumprogramm für einen Neubau der Hans-Lebrecht-Schule auf dem Gelände der Kinder- und Jugendpsychiatrie zugestimmt (GD 193/12). Im Jahr 2015 folgten am 24.03. der Projektbeschluss durch den Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt (GD 102/15) sowie der Baubeschluss durch den Gemeinderat (GD 219/15). Die Kosten für den Bau der neuen Schule belaufen sich auf 3,1 Mio. €. Abzüglich des voraussichtlichen Landeszuschusses von ca. 1 Mio. € verbleibt bei der Stadt Ulm durch diese Investition eine finanzielle Belastung von über 2 Mio. €.

3. Kostenbeteiligung

Als alleiniger Träger der Hans-Lebrecht-Schule übernimmt die Stadt Ulm bisher die kompletten Ausgaben für die Hans-Lebrecht-Schule - sowohl im Investitionsbereich als auch bei den laufenden Kosten.

In der Vergangenheit konnte keine Kostenbeteiligung anderer Gebietskörperschaften erzielt werden. Anlässlich des geplanten Neubaus für die Hans-Lebrecht-Schule hat die Stadt Ulm erneut Kontakt mit den umliegenden Landkreisen aufgenommen, aus

denen Schülerinnen und Schüler die Hans-Lebrecht-Schule besuchen.

Der Landkreis Heidenheim hat eine Kostenbeteiligung grundsätzlich abgelehnt. Beim Landkreis Biberach fällt die Entscheidung über eine mögliche Kostenbeteiligung voraussichtlich im Sommer 2016. Drei Landkreise haben zugesagt, sich entweder an den Investitionskosten oder an den laufenden Kosten zu beteiligen.

3.1. Landkreis Günzburg

Der Landkreis Günzburg hat eine einmalige Kostenbeteiligung in Höhe von 50 T€ für den Neubau zugesagt. Eine Beteiligung an den laufenden Kosten wurde abgelehnt.

3.2. Landkreis Neu-Ulm

Der Landkreis Neu-Ulm hat eine Beteiligung an den laufenden Kosten entsprechend der tatsächlichen Belegung durch Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Neu-Ulm zugesagt. Anhand den derzeitigen Belegungszahlen entspricht dies ungefähr 17.000 €/pro Jahr. Eine Beteiligung an den Investitionskosten für den Neubau wurde abgelehnt.

3.3. Landkreis Alb-Donau

Der Landkreis Alb-Donau hat eine Beteiligung an den laufenden Kosten mit einem Pauschalbetrag (unabhängig von der tatsächlichen Belegung durch Schülerinnen und Schüler aus dem Alb-Donau-Kreis) von 15.000 €/pro Jahr zugesagt. Eine Beteiligung an den Investitionskosten für den Neubau wurde abgelehnt.

3.4. Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge

Auf Basis der unter Ziffer 3.1. - 3.3. aufgeführten Zusagen hat die Abteilung Bildung und Sport drei öffentlich-rechtliche Verträge vorbereitet und mit den jeweiligen Landkreisen abgestimmt.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die noch ausstehende Rückmeldung des Landkreises Biberach zur Kostenbeteiligung berichten.